



Verordnung betreffend die Festsetzung der Marktstandgebühren

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf beschließt in seiner Sitzung am 10. April 2024 auf Grund des Finanzausgleichgesetzes in der derzeit geltenden Fassung die Festsetzung von

Marktstandgebühren

in folgender Höhe:

Pro Laufmeter des Marktstandes	EUR 3,00
mindestens jedoch	EUR 15,00

Für jene Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Höhe der Marktstandgebühr pro m² der Einrichtung bemessen.

In diesem Fall beträgt die Marktstandgebühr pro m² EUR 3,00

Inkrafttreten

Die gegenständliche Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Der Bürgermeister:


(Gerhard Leeb)

angeschlagen am: 23.04.2024

abgenommen am: 08.05.2024